

## Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 70

20. Juni 1861.

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

#### Bekanntmachung, die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses pro 1861—62 betreffend.

Aus dem Bürger-Ausschuss haben heuer auszutreten, die Herren:

- |                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1) Biesel, Rechtskonsulent, Obmann,   | 5) Beck, Franz, Goldarbeiter,     |
| 2) Nieß, Jos., Wachswaaren-Fabrikant, | 6) Schmid, Buchhändler,           |
| 3) Schirmer, Silberarbeiter,          | 7) Stahl, Jos., Metzger,          |
| 4) Reiß, Jos., Silberarbeiter,        | 8) Albrecht, Johannes, Schreiner, |
|                                       | 9) Schreiner, Alois, Graveur.     |

Die Wahl erstreckt sich somit auf den Obmann und 8 Mitglieder. Der Obmann kann übrigens auch aus der bleibenden Abtheilung gewählt werden, in welchem Falle sich die Wahl auf 9 Mitglieder zu erstrecken hat.

Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deshalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden, die Herren:

- |                              |                                       |
|------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Rettenmaier, Jos., Weber, | 5) Hartmann, Christian, Goldarbeiter, |
| 2) Bihlmaier, Blaumentwirth, | 6) Käser, Joh., Metalldreher.         |
| 3) Kaufert, Schuster,        | 7) Guttelmaier, Schlüsselwirth,       |
| 4) Palmer, Bärenwirth,       | 8) Blattner, Thomas.                  |

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Wahlberechtigt sind hienach:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Beisitzersteuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindefschaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige, hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1857/60 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefschaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefschaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefschaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pfllegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Cassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand versetzt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Dienstag den 25. d. M. auf dem Rathhause zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

**Freitag den 28. ds. Mts.,**

Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr,

im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Am 19. Juni 1861.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

Forstamt Schnaitheim.  
Revier Rang.  
Holz-Verkauf.  
Am Dienstag den 25. Juni kauft: 1 Eichenstamm, 1 Weiß-  
d. S. werden in den Staatswal- tungen Schorren, Rübholz, Hei- 1 Kl. eichene Prügel, 112 Klstr. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr  
denbüren, Stein, Schwabengrund buchene, 4 Klstr. birchene, 5 Klstr. im Schorren oben auf der Heu-  
und Auenholz im Aufstreich ver- tannene Scheiter und Prügel. 19 bacher Steige.  
tannenstamm, 7 Forchenstämme, holzwellen u. 200 Nadelholzwellen. Schnaitheim, den 17 Juni 1861.  
K. Forstamt. N e h l.



G m ü n d.

# Uracher Rasenbleiche.

Zur Uebernahme von Bleich-Gegenständen empfiehlt sich

**F. A. Köhler-Heberle.**

W e l z h e i m.

## Mineralwasser,

Als: Selterfer, conctr. Mergentheimer und conctr. Cannstatter sind stets in frischen Füllungen vorrätig bei  
**Wilhelm Lohss.**


G m ü n d.

### Danksagung.

Für die ehrenvolle Begleitung meines theuren Onkels zu seiner letzten Ruhestätte sage ich im Namen sämtlicher Hinterbliebenen den herzlichsten Dank die trauernde Nichte:  
Auguste Winter.

G m ü n d.

### Danksagung.

 Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme während des langen und schmerzlichen Krankenlagers meiner Frau, sowie für die zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte sagt den innigsten Dank  
der trauernde Gatte:  
L. Grimminger,  
nebst seinen zwei Töchtern.

G m ü n d.

### Zu verkaufen.

Futtermehl und Kleie; auch jede Sorte Mehl und Gries wird Pfundweise abgegeben.  
Spitalmüller Biegler.

c<sup>1]</sup> G m ü n d.

Das Heu- und Dehmdgras von 7 Morgen Wiesen unterhalb dem Schierenhof, ganz oder getheilt, verkauft  
Thomas Untersee.

c<sup>2]</sup> G m ü n d.

2 1/2 Morgen Heu- und Dehmdgras hat zu verkaufen. Wer? sagt die  
Redaktion.

G m ü n d.

Aus Auftrag hat (circa) 80 Simri Malz zu verkaufen  
S. Pfisterer  
z. Hahnen.

G m ü n d.

Es wird ein Schreinergefelle gesucht von  
Schreinermeister Seibold.

G m ü n d.

### Arbeiter-Gesuch.

Gegen guten Lohn finden tüchtige Maurer, Steinhauer und Tagelöhner dauernde Beschäftigung bei  
Werkmeister Leher.

c<sup>2]</sup> G m ü n d.

### Gesuch.

Ein im Silberdamasziren solid und gewandter Graveur, der auch einige Kenntnisse im Eiseliren hätte, findet sogleich unter günstigen Bedingungen eine dauernde Stelle. Zu erfragen bei der  
Redaktion.

c<sup>2]</sup> G m ü n d.

### Stelle-Gesuch.

Für ein solides Mädchen, welches das Kochen gründlich erlernt hat, suche ich bei einer honesten Herrschaft eine Stelle als Köchin.  
Commis. Rudolph.

c<sup>2]</sup> G m ü n d.

### Stelle-Gesuch.

Für ein honestes Frauenzimmer, welches schon längere Zeit als Ladenjungfer servierte und gute Zeugnisse besitzt, suche ich in gleicher Eigenschaft eine Stelle.  
Commis. Rudolph.

c<sup>2]</sup> G m ü n d.

### Lehrlings-Gesuch.

2 Jungen vom Lande, nimmt in die Lehre  
Gypfermeister Kümmele.

c<sup>1]</sup> G m ü n d.

### Geld-Anlehen.

Bis nächst Jacobi habe ich 1000 fl. Pfleg-Geld, welches auf lange Zeit stehen bleiben kann, zu 4 Proc. auszuleihen  
Pfleger S. J. Seybold.

T h a n a u.

### Eingestellter Hund.

Bei dem Unterzeichneten hat sich am 16. d. M. ein Spitzerhund



den heurigen Heugras-Ertrag im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber bei dem Gute selbst sich einfinden wollen.

Den 19. Juli 1861.

Stadtpflege.  
Hahn.

c<sup>1]</sup> G m ü n d.  
Holz-Verkauf.

Im Stadtwald Muthslanger Biehwaide kommen am  
Dienstag den 25. ds. Mts. im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

8 Eichen, 16—32' lang, 9—26" mittl. Durchmesser,  
22 1/2 Kfst. eichene,  
4 1/2 Kfst. buchene,  
4 1/2 Kfst. birkene Scheiter u. Prügel, darunter 5 Kfst. eichenes und hagenbuchenes Nutzholz,  
1 1/4 Kfst. Abfallholz und 590 Stück eichene und 650 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft

Wittags 1 Uhr

bei der rothen Rinne.

Den 19. Juni 1861.

Stadtpflege.  
Hahn.

G m ü n d.

Die unterzeichnete Verwaltung hat mehrere tausend Gulden in größeren oder kleineren Posten gegen gesetzliche Versicherung und 4 1/2 % Verzinsung auszuleihen.

Den 25. Mai 1861.

Stadtpflege.

Hahn.

c<sup>1]</sup> L i n d a c h.

Oberamts Gmünd.

### Schafwaide-Verpachtung.

Am

Samstag den 29. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

wird die Herbstwaide vom 1. August bis Martini d. J. auf dem Rathhause öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber mit beglaubigten Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Juni 1861.

Schultheiß Bühner.

W ä s c h e n b e u r e n.

### Jagd-Verpachtung.

Am

Mittwoch den 26. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr

findet die Verpachtung der hiesigen Gemeinde-Jagd für die nächsten 3 Jahre auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juni 1861.

Gemeinderath.

Forstamt Lorch.

Revier Welzheim.

### Säg- und Langholzverkauf.

Am

Donnerstag den 27. d. M.

werden in den Staatswaldungen Buch und Mühländer öffentlich versteigert:

Buchen: 8—28' L., 7—23"

m. D., 6 Stämme. Tannen:

Sägholz: 16—48' L., 12—22"

m. D., 16 Stämme. Lang-

holz: 50—95' L. 7—14" Ab-

laß, 45 Stämme.

Zusammenkunft

Früh 10 Uhr

im Buch zunächst der Laufermühle nach Uebergabe des daselbst bereits auf dem Stock verkauften Stammholzes.

Lorch, den 17. Juni 1861.

Königl. Forstamt.

Dietlen.

W e l z h e i m.

### Auswanderung.

Christiane Margarethe Wahl von Lorch ist nach Baiern ausgewandert, nachdem sie die verfassungsmäßige Bürgerschaft geleistet hat.

Den 18. Juni 1861.

Königl. Oberamt.

Schippert.

G m ü n d.

### Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernenbrod kosten 25 kr.

6 Pf. schwarzes dto. " 23 kr.

1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen

5 Loth 2 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Ert.

Kernen 2 fl. 13 kr.

Am 19. Juni 1861.

Stadtschultheißenamt. Kip h n.

c<sup>1]</sup> G m ü n d.

Am

Donnerstag den 27. Juni

Morgens 8 Uhr

werden auf der Stadtpflege-Kanzlei für das Etatsjahr 1861/62 im öffentlichen Abstreich verankordnet:

a) die Besorgung der Armen-

fuhrer,

b) die Befuhr des Holzes vom

Magazin auf das Rathhaus,

und

c) die Abfuhr des Gassenteh-

richts.

Den 19. Juni 1861.

Stadtpflege. Hahn.

G m ü n d.

### Heugras-Verkauf.

Von dem ca. 7/8 Morgen haltenden Rigenmaier'schen Grabengut hinter der Stadt bei der Heinhmann'schen Sägmühle verkauft die Stadtpflege am

Samstag den 22. d. M.

Abends 5 Uhr



von rother Farbe, mit gestumpftem Schwanz und weißer Brust und herabhängenden Ohren, eingestell. Der Eigenthümer kann denselben gegen Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abholen.

Joseph Günst.

(Eingefendet.)

Nach dem vorletzten Remsthalboten wäre nun die Badanstalt des Hrn. Köhler wieder eröffnet worden, was gewiß dem ganzen Publikum um so erfreulicher ist, als von der städtischen Be-

hörde in dieser Beziehung nichts nicht oft zu besuchen. Es dürfte geboten ist. — Hingegen ist es daher im Interesse des Besizers uns aufgefallen, daß Herr K. die frühere Lage von 6 kr. auf 9 kr. früherer Lage hat, welcher Preis denn doch manchen abhält, die Anstalt entweder gar nicht oder

Mehrere Badlustige.

Bermöge höchster Entschliegung Seiner Königlichen Majestät vom 12. Juni ist in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit das nachstehende Höchste Rescript an den ständischen Ausschuss ergangen.

### Wilhelm

von Gottes Gnaden

König von Württemberg.

Liebe Getreue! Wir haben die unterthänigste Eingabe der Kammer der Abgeordneten vom 16. März d. J. eingesehen, mittelst welcher uns dieselbe ihren Beschluß hinsichtlich der von Uns mit Seiner Heiligkeit dem Papst Pius IX. als Oberhaupt der katholischen Kirche geschlossenen Convention zu Regelung der Verhältnisse dieser Kirche in Unserem Königreiche vorgelegt hat, und geben euch hierauf Folgendes gnädigst zu erkennen:

Schon während der Unterhandlungen mit der römischen Curie haben Wir dieser bei einer Reihe von Punkten und zwar gerade bei den wichtigsten, ausdrücklich erklären lassen, daß Wir in die bezüglichen Bestimmungen, als dem Gebiete der Gesetzgebung anheimfallend, nur unter dem Vorbehalte und unter der Bedingung der Zustimmung der Stände Unseres Königreichs einzuwilligen vermögen. Wir haben ferner schließlich bei Ertheilung Unserer Ratification für die abgeschlossene Uebereinkunft noch einmal allgemein die Einholung der Zustimmung der Stände zu den eine Aenderung der Landesgesetze in sich schließenden Punkten vorbehalten.

Mit dieser Erklärung haben Wir Unseren Ständen von selbst auch die vollkommene Freiheit gesichert, ihre Zustimmung zu den fraglichen Punkten oder auch schon ein Eingehen auf die bezüglichen Gesetzesvorlagen an die Bedingung zu knüpfen, daß der gesammte, durch die Convention zu bewirkende Rechtszustand nicht durch eine vertragsmäßige Schranke umgränzt sei, daß mithin vorher der Vertrags-Charakter im Ganzen beseitigt werde.

Angesichts des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 16. März l. J. können Wir nun über die dießfällige Absicht derselben nicht im Zweifel sein.

Da aber die Convention ihrer Form nach als ein Ganzes verabredet worden ist; da, was deren Inhalt betrifft, diejenigen Bestimmungen derselben, welche dem Gebiete der Gesetzgebung anheimfallen, und in welche Wir, wie bemerkt, ausdrücklich nur mit dem Vorbehalt und unter der Bedingung der ständischen Zustimmung eingewilligt haben, weitaus die wichtigsten sind; da eben deshalb ohne gleichzeitige gesetzliche Regelung der Punkte, auf welche diese Bestimmungen sich beziehen, die vorliegende Angelegenheit überhaupt in befriedigender Weise nicht zu ordnen ist: so müssen Wir, nachdem die Kammer der Abgeordneten so entschieden ausgesprochen hat, daß sie auf keine in Ausführung einer bindenden Uebereinkunft mit der römischen Curie an sie gelangende Gesetzes-Vorlage eingehen werde, den abgeschlossenen Vertrag als solchen überhaupt als gescheitert betrachten und können demselben daher auch Unserer Seits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen.

In Folge dessen haben wir den am Schlusse Unserer Verordnung vom 21. Dezember 1857 Unseren Ministerien ertheilten Auftrag, zu Vollziehung der Vereinbarung das Erforderliche einzuleiten oder anzuordnen, außer Wirkung gesetzt, ferner den Ministerien der Justiz, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens den mit Bezugnahme auf jenes Uebereinkommen und auf Unsere angeführte Verordnung am 26. Februar d. J. dem ständischen Ausschusse übergebenen Gesetzes-Entwurf zurückzuziehen befohlen und zugleich das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beauftragt, gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Ministerien zu näherer Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Unserem Königreiche einen neuen selbstständigen und umfassenden Gesetzes-Entwurf vorzulegen, bei dessen Einbrin-

gung Wir auch über die im Wege der Verordnung zu erlassenden Bestimmungen euch näheren Aufschluß werden ertheilen lassen.

Was den Inhalt jenes neuen Gesetzes-Entwurfes betrifft, so ist es Unsere Absicht, daß die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in der früheren Convention enthaltenen Direktiven herbeizuführen gesucht, und daß, unbeschadet der Rechte und Interessen des Staats und der in demselben befindlichen andern Confessionen, der materielle Inhalt jener Convention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde.

In das zu erlassende Gesetz sind Wir übrigens bereit, eine ausdrückliche Erklärung in der Richtung niederzulegen, daß in Folge des obenerwähnten Kammerbeschlusses der mit der römischen Curie abgeschlossenen Uebereinkunft eine rechtlich verbindende Kraft nicht zukomme und daß für die einschlägigen Verhältnisse nur das betreffende Gesetz nebst den dazu gehörigen Verordnungen die Rechtsquelle bilde. Auch versteht es sich nach dem Angeführten von selbst, daß dem zu erlassenden Gesetz, sowie den betreffenden Verordnungen und Verfügungen keine andere rechtliche Natur zukommen kann, als jedem anderen Gesetz, beziehungsweise jeder anderen Verordnung oder Verfügung.

Anlangend endlich die in Folge der Convention bereits ergangenen Verfügungen, welche nun allerdings nicht mehr als in Vollziehung eines Vertrags erlassen betrachtet werden können, so behalten Wir Uns vor, dieselben nach erfolgter ständischer Berathung jenes Gesetzes-Entwurfes der erforderlichen Revision zu unterziehen.

Ueber alles Vorstehende haben Wir diejenige Mittheilung an die römische Curie zu deren Kenntnißnahme gerichtet, welche euch durch Unsere Ministerien der auswärtigen Angelegenheit und des Kirchen- und Schulwesens in Abschrift mitgetheilt werden wird.

Indem wir euch hiemit Gegenwärtiges gnädigst eröffnen, überlassen Wir Uns, berechtigt hiezu auch durch mehrfache Aeußerungen in der Kammer der Abgeordneten, gerne der Hoffnung, daß auf dem nunmehr zu betretenden Wege eine gedeihliche Lösung der vorliegenden, für das Wohl Unseres Landes so wichtigen Angelegenheit werde erzielt werden.

Wir verbleiben euch mit Unserer Königlichen Guld stets wohl begethan.

Stuttgart, im Königlichen Geheimenrath, den 13. Juni 1861.

Auf Seiner Königlichen Majestät  
besondern Befehl:  
Neurath.

Stuttgart, den 18. Juni. Dem Vernehmen nach soll die jetzt im Bahnkörper fast gänzlich vollendete Remsthalbahn am 29. Juni von der ersten Lokomotive und Mitte Juli vom ersten ordentlichen Zuge befahren werden. Im Altbuch und auf dem Hardsfelde hatten bereits große Quantitäten Holz der Beförderung, die für einen Holzgarten in Cannstatt aufgekauft wurden.

Kirchheim u. Teck den 17. Juni. Wollvorrath 10,000 Centner. Die Wollhalle ist vollständig angefüllt, andere Lokaltäten, namentlich der sehr geräumige Fruchtkasten, auch Schulkafale werden in Anspruch genommen und sind theilweise schon mit Wolle gefüllt.

Kottweil, den 17. Juni. Dem Beschlusse gemäß wurde gestern Abend 5 Uhr nach sechswöchiger Dauer die Schwarzwälder Industrie-Ausstellung geschlossen. Die Zahl sämmtlicher Besucher beträgt 21,505.

Turin, 17. Juni. Die Opinione zeigt die demnächstige Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen Frank-



reich und Italien an. Kavallette werde Frankreich zu Turin, Nigra Italien zu Paris vertreten.

Turin, 17. Juni. Auf die Ankündigung, daß österreichische Gensdarmen die Pulvermagazine in Brand stecken würden, sind Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die aus der Emilia und Umbrien ausgehobenen 24,000 Rekruten kommen nach Sicilien.

Turin, 16. Juni. Die Turiner Zeitung meldet, daß die Depesche angekommen sei, welche die Anerkennung des Königreichs Italien durch Frankreich anzeige.

London, 15. Juni. New-York, 5. Juni. Sobald 50,000 Mann der föderirten Truppen von Washington eingetroffen sein werden, werden die Unionisten in Virginien vorrücken. Flüchtige Sklaven kommen fortwährend im Fort Monroe an. Sie werden zu den Befestigungsarbeiten verwendet. Oberst Douglas ist gestorben. Das Gerücht geht, die Conföderirten hätten Harpers Ferry geräumt. Der amerikanische Consul in Duebeck hat ein Schiff mit Besatzung belegen lassen, welches an die Conföderirten verkauft wurde.

## Der Schulmeister auf der Brautfahrt.

Romische Erzählung von J. Krüger.

Fortsetzung.

Der Verwalter lächelte bei der Beschreibung des wunderlichen Vorreiters. Das Kammermädchen schnitt ein Gesicht, als wolle sie sagen, der Mensch ist entweder ein Narr, oder er will uns zum Besten haben. Auguste aber sagte höflich:

„Ich frage mich, die Bekanntheit eines so merkwürdigen Pädagogen zu machen, der noch obendrein mein Cousin ist.“

„Très-bien!“ versetzte der Unterlehrer. Ich werde also wieder abmarschiren, meinem Herrn Prinzipal entgegenschreiten und ihm rapportiren, daß die künftige Braut seiner mit horriblen Entzücken wartet. Adieu!“ Er legte die Hand soldatisch an die Mütze, drehte sich kurz um und schritt auf die Gartenpforte zu. Ein lautes Gelächter lönte hinter ihm her. Plötzlich aber kehrte er zurück und fragte:

„Apropos, haben das Fräulein keine Kammerjungfer?“

„Allerdings,“ versetzte Auguste, „da steht sie, Kleinen Wohl-gemuth.“

Klöppel stand mit zwei mächtigen Schritten vor dem sichern Mädchen.

„Also Kleinen Wohl-gemuth,“ sagte er schmunzelnd und ihr einen freundlichen Blick zuwerfend, *vous êtes la femme de chambre* von der Mademoiselle — ja?“

„Oui, mon ami!“ entgegnete Kleinen lachend.

„Cela me fait bien du plaisir,“ sagte Klöppel. „Avez-vous einen Liebhaber?“

„Non, Monsieur!“

„Bon, Mademoiselle.“

Klöppel drehte sich abermals um und verließ mit Hahnen-schritten den Garten.

Auguste und Friedberg blickten dem seltsamen Patron verwundert nach.

„Ein Schulmeister, der betzt, trinkt und Pferde todtreitet, von dem haben Sie nichts zu fürchten, mein Freund,“ sagte Auguste zu Friedberg. Gehen Sie in Gottesnamen an Ihre Geschäfte und überlassen Sie es mir, meine Angelegenheit mit dem famosen Schulmeister in's Reine zu bringen.“

Friedberg verabschiedete sich mit ruhigem Herzen. Auguste und Kleinen blieben allein im Garten zurück. Letztere imitierte zur Unterhaltung des Fräuleins den Gang, die Haltung und Sprache des Unterlehrers auf die drolligste Weise, sprach aber am Ende doch die Meinung aus: Der Herr Klöppel wäre trotz seiner barocken Kleidung und seines komischen Wesens gar kein übler Mann, und wenn der Herr seinem Diener gleiche, möchte er leicht dem Verwalter gefährlich werden können.

Die Neugierde hielt beide junge Mädchen noch eine halbe Stunde im Garten. Der Schulmeister mußte ja nach den Worten seines Stallmeisters jeden Augenblick eintreffen. Ihre Erwartung sollte auch bald befriedigt werden.

„Himmeltausend Wohrenelement!“ rief plötzlich eine kräftige Stimme am Eingange des Gartens.

„Da ist er, da ist er!“ riefen beide junge Mädchen und blickten nach der Pforte.

Der gefürchtete Schulmeister trat in Begleitung des Herrn Klöppel in den Garten. Spielt der Letztere in seinem barocken Anzuge schon eine drollig Figur, so that es der Erstere noch bei Weitem mehr. Herr Moriahn war ein kleines, kugelfundes Männchen, mit einem Gesichte, das dem eines hölzernen Posaunenengels zu vergleichen gewesen wäre, hätte es nicht ein dunkler Baden- und eben solcher Schnurrbart zur Caricatur entstellt. Seine Kleidung war die eines forschen Bruders Studio. Auch er trug mächtige Sporen an seinen hohen, staubbedeckten Stiefeln, die ein Paar Beine versteckten, welche nichts weniger als grade genannt werden durften.

„Nord Schockschwerenoth! wo ist meine Braut?“ brüllte er, indem er näher schritt.

„Voilà!“ sagte Herr Klöppel und zeigte auf das Fräulein.

„Sturm und Hagel!“ versetzte Herr Moriahn und stellte sich keck vor Auguste hin, „die lasse ich mir gefallen — hübsch zum Anbeissen! Ja, das sind Sie mein Fräulein! Mich soll der Blitz hundert Klaster tief in die Erde schlagen, wenn's nicht wahr ist!“

„Mein Herr,“ sagte Auguste unwillig über das rohe Compliment des Pädagogen, „diese Art, sich hier einzuführen —“

„Gefällt Ihnen, nicht wahr, mein Schatz?“ fiel der Schulmeister rasch ein. „Ja, ich bin ein Taufensappermenter, immer grade zu, ohne Umkehr. Nehmen Sie's nicht übel, daß ich Ihnen nicht die Hand küsse. Ist meine Manier nicht, schickt sich auch nicht für einen deutschen Schulmeister diese französische Galanterie. Da ist meine Hand. Schlagen Sie ein. Sie heißen Auguste Krone, ich Nepomuc Peter Christian Moriahn. Meine selige Tante hat uns für einander bestimmt, also sind wir Braut und Bräutigam.“

(Fortsetzung folgt.)

## Vermischtes.

Das riesenhafte Schild vielleicht in Europa, ist das an der englischen Bierbrauerei in Paris. Es ist nicht weniger als 70 Fuß lang und 7 Fuß hoch; die Buchstaben darauf sind 2 Ellen hoch, so daß sie auch von den Kurzsichtigsten keine Viertelstunde weit gesehen werden können. Wenn dieses riesenhafte Schild einmal herabfällt, kann es eine halbe Compagnie Soldaten erschlagen und begraben. Paris zählt der merkwürdigen Schilder überhaupt mehrere; das eines gewissen Doucerein zeugt von einer wahren Sprachverwirrung, denn man liest Aufschriften in allen möglichen Sprachen darauf, auch eine griechische, die zu deutsch heißt: „Ich rasiere sehr schnell und schweige dabei!“ Auf vielen liest man: Hier wird Englisch oder Italienisch gesprochen.“ Geht ein Engländer oder Italiener an einem solchen Verkaufsstole vorbei, so tritt er ein und spricht seine Muttersprache. Aber Niemand versteht ihn. Zeigt er auf die lügenhaften Worte draußen, so antwortet man ihm: „Wir bitten um Entschuldigung, aber der Commis, welcher englisch (italienisch) spricht, ist eben einmal ausgegangen,“ und der Fremde sieht, daß das Schild nur eine Anlockung für Käufer ist.

Frankfurter Cours vom 16. Juni 1861.

Württemberg.

4%	dto.	100 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> P.
3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	dto.	95 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> P.

Bayern.

5%	4. Emission	102 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> G.
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	1jähr.	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> P.
4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> %	1/2jähr.	103 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> G.

Pistolen	9 fl. 37—38 fr.
dito Preussische	9 fl. 56—57 fr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 42—43 fr.
Randdukaten	5 fl. 31—32 fr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 20—21 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl. 47—51 fr.